

Handreichung für die Erstellung von Schutzkonzepten anlässlich der Förderung von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)

Schutzkonzepte sowie Strukturen und Verfahrensabläufe für den Umgang mit Gewalt(-Vorfällen) können dazu beitragen, dass sich Gefährdungen der körperlichen und psychischen Unversehrtheit für alle in der Unterkunft befindlichen Personen – insbesondere der vulnerablen Personengruppen – verringern und Mitarbeitende in ihrer Handlungskompetenz gestärkt werden.

Im Rahmen der Förderung von tkGU ist die Vorlage eines unterkunftsspezifischen Schutzkonzeptes verpflichtend. Zur Unterstützung bei der Entwicklung oder ggfs. Fortschreibung von Schutzkonzepten stellt das Land hiermit eine Übersicht über mögliche Kerninhalte von Schutzkonzepten für Unterkünfte für geflüchtete Personen sowie weitere praktische Anwendungshinweise zur Verfügung. Je nach Bedingungen vor Ort können weitere Aspekte relevant sein.

Sinnvolle Kernpunkte und Handlungsfelder¹

Grundsätzliches
<p>➤ Ziele des Schutzkonzepts (z.B. Welche Personengruppen sollen von den Maßnahmen profitieren? Welche Bereiche soll das Schutzkonzept umfassen? etc.).</p>
<p>➤ Verhaltenskodex (z.B. Etablierung eines Verhaltenskodex zur Prävention von, zum Schutz vor und zur Intervention bei jeder Form von Gewalt sowie eine Selbstverpflichtung aller in der Unterkunft haupt- und ehrenamtlich Tätigen etc.).</p>
<p>➤ Geltungsbereich für Anforderungen und Vereinbarungen festlegen (unterkunftsspezifisch)</p>
<p>➤ Besondere Schutzbedarfe (z.B. Personengruppen, die aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Gender-Identität, Behinderungen, Religionszugehörigkeit, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, politischer Überzeugung, Gesundheitszustand, Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen oder eines sonstigen Status besonders schutzbedürftig sind etc.).</p>
<p>➤ Formen der Gewalt (z.B. physische, sexualisierte und psychische Gewalt, Vernachlässigung von Kindern, Gewalt in Paarbeziehungen, geschlechtsspezifische Gewalt, Zwangsheirat, Nachstellung/Stalking, weibliche Genitalverstümmelung, Gewalt unter Kindern und Menschenhandel, etc.).</p>
<p>➤ Unterkunftsspezifische Risiken kennen und erfassen (z.B. durch eine Risikoanalyse etc.)</p>
<p>➤ Vertraulichkeit gewährleisten (z.B. Privatsphäre aller Beteiligten schützen und Informationen über personenbezogene Daten, Verdachtsmomente und Vorfälle nur mit Zustimmung der Betroffenen an zuständige Mitarbeitende und Behörden weitergeben etc.).</p>

¹ vgl. Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein: In Würde. Mit Sicherheit. Schutzkonzept für die Landesunterkünfte des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, 2023 sowie BMFSFJ/UNICEF u.a.: Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, 4. Aufl., 2021

Identifizierung von Schutzbedürftigkeit

- **Verfahren zur Feststellung von besonderen Schutzbedürftigkeiten unter Berücksichtigung des Datenschutzes** (z.B. Entwicklung von Prozessen und treffen von Vorkehrungen, wie eine evtl. vorhandene Schutzbedürftigkeit erkannt werden kann etc.).
- **Gewaltschutz und besondere Schutzbedarfe bei der kreisinternen Verteilung berücksichtigen** (z.B. relevante und durch das LaZuF mitgeteilte Informationen zu evtl. bestehenden Bedarfen werden bei der Verteilung in die Kommunen berücksichtigt etc.).

Rollen und Verantwortlichkeiten

- **Rollen und Verantwortlichkeiten definieren** (z.B. durch eine umsichtige Personalgewinnung und ein funktionierendes, konflikt- und gewaltsensibles Personalmanagement, feste Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten, etc.).
- **Disziplinübergreifende Zusammenarbeit in der Unterkunft regeln** (z.B. regelmäßiger strukturierter und disziplinübergreifender Austausch – auch mit externen Dienstleistenden etc.).

Handlungsfelder im Gewaltschutz

- **Klare interne Strukturen aufbauen** (z.B. feste Ansprechpersonen, Beschwerdemanagement, über Beratungs- und Hilfsangebote informieren und Zugang ermöglichen, Hausordnung und Informationsvermittlung über bestehende Hilfe- und Beschwerdemöglichkeiten für Bewohner:innen etablieren, etc.).
- **Unterbringung gestalten** (z.B. räumliche Mindeststandards gewährleisten, Rückzugsmöglichkeiten schaffen, geschützte Bereiche in Schlaf-, Sanitär und Gemeinschaftsanlagen, Freizeit- und Beratungsräume, etc.).

➤ **Personal und Personalmanagement** (z.B. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung für alle in der Unterkunft tätigen Personen, Überprüfung von externen Dienstleistenden z.B. durch die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen bei Vertragsvergabe, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen, Angebote der Supervision und Austauschformate anbieten, etc.).

➤ **Kooperationen fördern** (z.B. Austausch mit externen/regionalen Fachberatungsstellen, z.B. Frauenfacheinrichtungen, Kinder-Schutzzentren, frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit in den Prozess der Unterbringung und Integration, etc.).

➤ **Gleichstellung und Teilhabe ermöglichen** (z.B. Beteiligungsverfahren bei der Gestaltung und Umsetzung des Konzeptes, Vermittlung des Schutzanspruches und Aufklärung über Rechte und Hilfsangebote durch [Gruppen-]Informationsveranstaltungen, Aushänge, etc.).

Standardisierte Verfahrensabläufe

➤ **Unterkunftsspezifische Verfahrensabläufe für den Umgang mit Gewalt und/oder Gefährdungssituationen** (hierbei sollten für die unterschiedlichen Gewaltformen unterschiedliche Verfahrensabläufe entwickelt werden, da die Vorgehensweisen in Gewalt- und Gefährdungssituationen auf die jeweilige Gewaltform ausgerichtet sein sollten).

➤ **Unterkunftsspezifische Meldewege und Verfahren bei Verdacht bzw. Hinweisen auf Gewalt durch Mitarbeitende, Schutzsuchende oder durch Dritte** (z.B. Entwicklung von einheitlichen Maßnahmen z.B. in Bezug auf Sachverhaltsermittlung, Informationsweitergabe etc.).

Monitoring und Evaluierung

➤ **Überprüfung der Umsetzung der Schutzmaßnahmen sowie deren Wirksamkeit** (z.B. durch den Einsatz von verschiedenen Monitoring-Tools, partizipatives Monitoring durch Einbindung der Mitarbeitenden, Schutzsuchenden und externen Dienstleistenden, etc.).

Vorlagen und praktische Anwendungshinweise

In Würde. Mit Sicherheit. Schutzkonzept für die Landesunterkünfte des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holsteins

Das aktuelle Schutzkonzept für die Landesunterkünfte Schleswig-Holsteins finden Sie unter: [Bitte hier klicken](#)

Empfehlungen zum partizipativen Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsfragen des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat ***Empfehlungen zum partizipativen Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins*** zur Unterstützung der praktischen Anwendung von regional passenden Gewaltschutzmaßnahmen entwickelt. Zu finden unter: [Bitte hier klicken](#)

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Weitere **Anwendungshinweise** stellt die Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen zur Verfügung. Hier finden Sie zum Beispiel diverse Publikationen zum Thema Gewaltschutz sowie eine Toolbox zur Entwicklung von Schutzkonzepten: [Bitte hier klicken](#)